

per E-Mail: finanzausschuss@landtag-mv.de
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Finanzausschuss
Der Vorsitzende
Herr Tilo Gundlack
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Familienbetriebe Land und Forst
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Werderstraße 125, 19055 Schwerin
Telefon: 03 85/55 58 00
Telefax: 03 85/55 58 029
E-Mail: fablf-mv@geiersberger.de

Vorsitzender: Ties Christian Möckelmann
Geschäftsführer: RA John Booth

Bankverbindung:
HypoVereinsbank Schwerin
IBAN: DE42 2003 0000 0015 2756 05
BIC: HYVEDEMM300

Schwerin, 25.09.2023

Anhörung zu den Vorlagen zum Entwurf des Haushalts 2024/2025 auf den Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400 und insbesondere zu dem Thema finanzielle Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zur beschleunigten Umsetzung der Moorwiedervernässung, insbesondere der Umwandlung des Sondervermögens „Landwirtschaft“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in obiger Angelegenheit darf ich mich vorab für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu der geplanten Umwandlung des Sondervermögens „Landwirtschaft“ durch das Haushaltsbegleitgesetz 2024 bedanken. Gerne wollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten die in dem Fragenkatalog aufgeworfenen Fragen beantworten.

Da es dem Unterzeichner wegen eines leider nicht verschiebbaren beruflichen Termins nicht möglich sein wird, an der Anhörung teilzunehmen, wird unser Verband durch seinen Vorsitzenden, Herrn Ties Christian Möckelmann, vertreten, der an der Anhörung teilnehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen



John Booth
Geschäftsführer

Stellungnahme und Beantwortung der Fragen aus dem Fragenkatalog

I. Grundsätzliches

Die Mitgliedsbetriebe unseres Verbandes zeichnen sich dadurch aus, dass es sich um familien-, also eigentümergeführte Unternehmen handelt. Wir vertreten Betriebe jeglicher Größenordnung, unabhängig von der jeweils durch die Unternehmer gewählten Rechtsform. Die Masse der Betriebe wirtschaftet mittlerweile auf einem hohen Eigentumsflächenanteil.

Die mit dem Katalog aufgeworfenen Fragen betreffen zum Teil höchst komplexe klima- und naturschutzfachliche Aspekte, deren vielschichtigen Wirkungssysteme nicht ohne Weiteres von unserem Verband bewertet werden können. Insofern bitten wir um Verständnis, wenn Fragen, die eine zu hohe klimaspezifische Fachkenntnis voraussetzen, vielleicht nicht in Ihrer vollständigen Zufriedenheit beantwortet werden können.

II. Fragenkatalog

Frage 1: Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2400 insgesamt?

- *Seitens unseres Verbandes kann und soll eine Gesamtbewertung des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 2024/2025 nicht vorgenommen werden, da mit diesem Themenbereiche geregelt werden, die weit über die reinen Belange unserer Verbandsarbeit hinausgehen.*

Frage 2: Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2399 insgesamt?

- *Siehe Frage 1.*

Frage 3: Wie beurteilen Sie das Sondervermögen zur Förderung des natürlichen Klimaschutzes und zur Förderung der Landwirtschaft?

- *Wir halten den Ansatz, Natur- und Klimaschutz planungssicher zu finanzieren und in seiner Umsetzung möglich zu machen, für den prinzipiell richtigen Ansatz.*
- *Unserer Auffassung nach hat sich das bisherige Sondervermögen Landwirtschaft entsprechend des ihm bisher zugedachten Zweckes zur Förderung der Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern im Wesentlichen bewährt.*
- *Die Erweiterung des Sondervermögens um die Aufgabe der Förderung des natürlichen Klimaschutzes mag aus Sicht eines land- und forstwirtschaftlichen Fachverbandes zwar auf den ersten Blick als potentielle Verkürzung der Mittel für den unmittelbaren Bereich*

Land- und Forstwirtschaft gesehen werden, wird von uns gleichwohl als richtig erachtet, da insbesondere der mit der Erweiterung des Sondervermögens Landwirtschaft bezweckte Moorschutz bzw. die bezweckte Wiedervernässung derzeit landwirtschaftlich bewirtschafteter Moorstandorte unserer Ansicht nach nur kooperativ und gemeinsam mit der Land- bzw. Forstwirtschaft gelöst werden kann.

Insofern erscheinen eine Zusammenfassung des natürlichen Klimaschutzes und die Förderung der Landwirtschaft in einem Sondervermögen durchaus naheliegend.

Frage 4:

- *Da § 12 Abs. 5 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 2024/2025 auf die Grundstücke der GLÖZ2-Kulisse abstellt, möchten wir an dieser Stelle bereits darauf hinweisen, dass wir dringend anregen, die GLÖZ2-Kulisse des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu überarbeiten. Mit der GLÖZ2-Kulisse werden die die tatsächlichen Voraussetzungen mit sich bringenden Grundstücke ab einer gewissen Mindestgröße erfasst. Die Mindestgröße wurde in Mecklenburg-Vorpommern auf 0,5 ha festgelegt. Der Landesgesetzgeber hat hier einen durch die EU-Vorgaben eröffneten Gestaltungsspielraum. Wir regen zur praktikablen Umsetzung der im Weiteren geplanten Maßnahmen eine Erhöhung der Mindestfläche für GLÖTZ2-Flächen auf die EU zulässige Mindestgröße an. Hintergrund dieser Anregung ist der Umstand, dass wir ansonsten befürchten, eine zu kleinteilige Maßnahmenprojektierung und Maßnahmenmöglichkeit umzusetzen, die hinsichtlich des grundsätzlichen agrarstrukturellen Ziels, wirtschaftlich bewirtschaftbare Einheiten zu erhalten, als nachteilig und konfliktreich empfunden wird. Da unserer Auffassung nach auch hinreichend Flächen der GLÖZ2-Kulisse bei einer größeren Mindestfläche für die Projektumsetzung vorhanden sind, würde eine entsprechende Änderung der Mindestgröße zu einer deutlichen Verwaltungs- und Projektvereinfachung führen.*

Den in der Begründung zu § 12 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes hervorgehobenen privatrechtlichen und kooperativen Ansatz, Flächen durch das Sondervermögen von betroffenen Betrieben anzukaufen bzw. mit diesem zu tauschen, halten wir für den richtigen Ansatz. Gerade im Hinblick auf die engen Zeitvorgaben der Umsetzung Einsparungsziele für den Sektor Landwirtschaft erscheint ein kooperativer und freiwilliger – im Wesentlichen unbürokratischer – Ansatz der einzig zielführende zu sein.

4 a): Wie viele Flächen, auf denen eine Wasserstandsanehebung zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes beitragen kann, sind in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden?

- *Dazu können wir vor allen Dingen wegen der fehlenden Beurteilung einzelner Flächen hinsichtlich der Wiedervernässungsfähigkeit keine Angaben machen.*

4 b): In welchem Zeitrahmen ist eine Wasserstandsanehebung auf diesen Flächen praktisch umsetzbar und erforderlich, um die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen?

- *Auch dazu sind keine präzisen Aussagen möglich. Dies hängt zum einen von den jeweiligen hydrologischen Verhältnissen sowie dem jeweiligen Eignungszustand der Einzelfläche ab.*

4 c): Welche Alternativen zum Erwerb durch das Land als Voraussetzung für eine Wiedervernässung sind vorhanden?

- *Die derzeitige Rechtslage des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes lassen nach unserem Verständnis eine ordnungsrechtliche Wiedervernässung derzeit nicht zu. Insofern ist die Wiedervernässung somit lediglich im Einvernehmen mit dem jeweiligen Eigentümer bzw. der jeweiligen Eigentümerin der Grundstücke möglich. Neben dem Ankauf kann Moorschutz auch als Vertragsnaturschutz betrieben werden. Wäre die durch die Wiedervernässung eingesparte CO₂-Emission im Rahmen des CO₂ Zertifikates handelbar, so entstünden marktwirtschaftliche Anreize für die Eigentümer, selbst auf eine Wiedervernässung hinzuarbeiten.*

4 d): Sind diese Alternativen zum Erwerb mit mehr oder weniger Aufwand – sowohl finanziell als auch administrativ – umsetzbar?

- *Es wird mit einem ähnlichen Aufwand gerechnet, wobei der Ankauf durch das Land den Vorteil hat, einen einmaligen administrativen Abwicklungsprozess zu schaffen und dann als Eigentümer agieren zu können. Vertragsnaturschutz bedingt ein über die Laufzeit des Vertrages angelegtes Vertragsmanagement. Finanziell dürfte der Aufwand annähernd gleich einzuschätzen sein. Dies würde sich anders darstellen, wenn es den Grundstückseigentümern und Grundstückseigentümerinnen ermöglicht würde, die eingesparten Emissionen im Rahmen des CO₂-Zertifikatehandels vermarkten zu können.*

4 e): Für welchen Anteil dieser Flächen stellt ein Erwerb die beste Lösung für eine Wiedervernässung dar?

- *Da die Wahl der Möglichkeiten immer vom Einzelfall abhängen dürfte, kann diese Frage pauschal nicht beantwortet werden.*

4 f): Welche finanziellen Mittel wären jährlich notwendig, um diese Flächen innerhalb des notwendigen Zeitraumes zu erwerben?

- *Auch dazu ist keine Aussage möglich, da derzeit nicht einmal bekannt ist, wie viel Flächen tatsächlich einer Wiedervernässung jährlich zugeführt werden können.*

4 g): Welche Möglichkeiten gibt es, um die Landesmittel durch den Einsatz von Förderprogrammen anderer Mittelgeber zu hebeln?

- *Denkbar wären entsprechende Fördermaßnahmen im Rahmen der zweiten Säule der GAP, private Stiftungen und Naturschutzverbände.*

4 h): In welchen Fällen stellt der Flächentausch erfahrungsgemäß ein geeignetes Mittel für den Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Wiedervernässung dar?

- *Der Flächentausch wird für all die Betriebe von besonderer Bedeutung sein, die derzeit die Flächen zur Futtergewinnung nutzen und die Flächen durch die Wiedervernässung nicht mehr zur Futtergewinnung nutzen werden können. Gerade tierhaltende Betriebe sind insofern auf den Tausch angewiesen und werden auf einen solchen bestehen, ansonsten den Betrieben die Futtergrundlage entzogen werden könnte.*

4 i): Erfolgt der Tausch landwirtschaftlicher Nutzflächen üblicherweise im Flächenverhältnis 1:1 oder sind individuelle Übereinkünfte die Regel?

- *Üblich ist der Tausch im Verhältnis des Flächenwertes. Insofern kann auf die gesetzlichen Vorschriften zur Wertermittlung der Ausgangsflächen in einem Flurbereinigungsverfahren/ Bodenneuordnungsverfahren verwiesen werden. Maßgeblich ist also nicht der Flächenumfang, sondern die Güte und Ertragskraft.*

4 j): Welche Gründe sprechen dafür, Flächen zur Wiedervernässung vornehmlich in Besitz des Landes zu halten, und welche Gründe sprechen dagegen?

- *Für ein generelles Flächeneigentum des Landes spricht der dauerhafte Zugriff auf das Flächenbewirtschaftungsregime ohne Konflikte mit anderen Grundstückseigentümern im selben Staugebiet. Gegen eine solche Lösung spräche allein der Finanzbedarf bzw. der Tauschbedarf von Landesflächen.*

Frage 5: Wie bewerten Sie die im Haushaltsentwurf veranschlagten Mittel beziehungsweise geplanten Maßnahmen zur Umsetzung einer beschleunigten Moorwiedervernässung?

- *Dazu ist dezidiert keine Aussage möglich, da der Umfang der wieder zu vernässenden Flächen derzeit nicht bekannt ist. Als Ergänzung zu möglichen Tauschflächen, die sich bereits im Eigentum des Landes befinden, sind die veranschlagten Mittel sicher hilfreich, insgesamt dürften die zu erwartenden Kosten für eine Flächenbeschaffung allerdings deutlich höher sein.*

Frage 6: Welche Probleme sehen Sie in den kommenden Jahren im Rahmen der Wiedervernässung von Mooren auf Mecklenburg-Vorpommern zukommen und welche Lösungsvorschläge können Sie unterbreiten?

- *Die technischen Möglichkeiten der Wiedervernässung werden ggf. überschätzt.*

- *Die Flächenbeschaffung wird sich aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Eigentumsstrukturen als sehr aufwendig erweisen.*
- *Eine Nutzung der Flächen nach Wiedervernässung, z. B. über die viel diskutierten Paludikulturen, wird diesseits eher schwierig eingeschätzt, insbesondere wegen einer fehlenden Nachfrage an möglichen Produkten.*
- *Hinsichtlich der Flächenbeschaffung erscheint eine frühzeitige Einbeziehung der Eigentümer und Eigentümerinnen und der jeweiligen Nutzer der Flächen sinnvoll und zielführend. Insbesondere Tauschangebote dürften zu unkomplizierten Lösungen führen.*

Frage 7: Welche Maßnahmen zur Moorwiedervernässung sollte Mecklenburg-Vorpommern auf keinen Fall ergreifen?

- *Soweit sich dies auf rein technische Fragen der Moorwiedervernässung bezieht, kann dazu unsererseits keine Aussage getroffen werden. Sofern auch vorbereitende Maßnahmen, wie z. B. Flächenbeschaffung von der Frage umfasst sein sollen, wäre darauf hinzuweisen, dass die klassischen Instrumente der Flächenbeschaffung für großräumige Projekte, insbesondere Planverfahren, Enteignung etc. aufgrund der Verfahrensdauer und der Prozessanfälligkeit nicht geeignet erscheinen, eine zügige Flächenbeschaffung und Flächensicherung zu gewährleisten.*

Frage 8: In welchem Umfang könnten im Sinne des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland insgesamt Moorflächen wiedervernässt werden?

- *Dazu ist uns keine Aussage möglich.*

Frage 9: Welche wirtschaftlichen Chancen und Risiken bestehen bei der Wiedervernässung von Mooren?

- *Chancen könnten unserer Ansicht nach – wie bereits oben ausgeführt – durch den CO₂-Zertifikateverkauf entstehen, falls Land und Forst in das ETS einbezogen werden, was allerdings derzeit politisch nicht diskutiert wird. Risiken entstehen für die Betriebe, die auf die Flächen im Zusammenhang mit Investitionen und Futtergewinnung angewiesen sind, insbesondere milchviehhaltende Betriebe. Wirtschaftliche Chancen könnten auch im Zusammenhang mit einer Privilegierung wiedervernässter Moorstandorte im Rahmen der Errichtung von Freiland-PV-Anlagen entstehen.*

Frage 10: Mit welcher Wirtschaftlichkeit alternativer Nutzungen wiedervernässter Moorflächen (z. B. Paludikultur) über die nächsten Jahrzehnte ist zu rechnen?

- *Unserer Einschätzung nach wird eine wirtschaftliche Vermarktung von Paludikulturen kaum Aussichten auf Erfolg haben, da es an einem entsprechenden Markt fehlt. Eine Privilegierung im Rahmen der Errichtung von Freiland-PV-Anlagen könnte technisch ohne Weiteres umgesetzt werden und somit die Erträge, die auf den Flächen erzielt werden könnten, erhöhen.*

Frage 11: Wird es einen dauerhaften Bedarf der Subventionierung alternativer Nutzungsformen geben und wie hoch wird dieser gegebenenfalls ausfallen?

- *Sofern mit einer alternativen Nutzung der monetäre Ertrag der Vornutzung nicht erreicht wird, wäre dieser unserer Ansicht nach auszugleichen, sofern die Flächen im Eigentum der früher bewirtschaftenden Betriebe verbleiben. Etwas Anderes könnte sich ergeben, wenn die Flächen für monetär ertragreiche Nutzungen, wie z. B. die Errichtung und den Betrieb von Freiland-PV-Anlagen geöffnet würden.*

Frage 12: Mit welchem Finanzbedarf ist insgesamt für die Wiedervernässung von Mooren in Mecklenburg-Vorpommern zu rechnen und in welchem Umfang wäre davon der Landeshaushalt betroffen?

- *Dies lässt sich nicht abschätzen. Bei Erwerb oder Tausch wird der Finanzbedarf aber erheblich sein.*

Frage 13: Welche nicht-wirtschaftlichen Risiken erwachsen aus einer Wiedervernässung von Moorflächen, z. B. für die Infrastruktur, die Werthaltigkeit von Siedlungsgebieten oder die Gesundheit der Bevölkerung?

- *Durch die Wiedervernässung werden bisherige Abflusssysteme der Gewässerunterhaltung ggf. beeinträchtigt. Es muss sichergestellt werden, dass der Abfluss von Oberflächenwasser auf grundsätzlich von der Wiedervernässung nicht betroffenen Flächen gewährleistet bleibt.*

Frage 14: In welcher Höhe müssten derartige Risiken gegebenenfalls aus dem Landeshaushalt abgesichert beziehungsweise kompensiert werden?

- *Absolut lässt sich zu der notwendigen Höhe einer solchen Risikoabsicherung keine Aussage treffen.*
- *Es muss allerdings klar sein, dass entsprechende kostenaufwendige Maßnahmen, die durch die Wiedervernässung verursacht sind, Gemeinwohlausgaben sind und nicht etwa im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch die Wasser- und Bodenverbände im Rahmen der Umlage den angrenzenden Eigentümern auferlegt werden dürfen.*

- *Die Wasser- und Bodenverbände müssen für die Durchführung dieser Maßnahmen und für etwaige Mehrkosten, die durch die Wiedervernässung von abflussrelevanten Wassersystemen entstehen, durch entsprechende öffentliche Zuwendungen mit hinreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden.*
- *Dies gilt im Übrigen auch für die Kosten der Wiedervernässung selbst, die nicht etwa der Gewässerunterhaltung zugeordnet werden können.*

Frage 15: Wie ist die Klimaschutzbilanz einer Moorwiedervernässung unter Berücksichtigung der Kompensation entfallender landwirtschaftlicher Produktion zu bewerten?

- *Auch wenn der Ertragsausfall – wie auch immer – erstattet und kompensiert werden muss, scheint die Wiedervernässung von Moorstandorten ein effizienter (im Vergleich zu anderen Prozessen) günstiger Weg zur Reduzierung von THG-Emissionen zu sein.*

Schwerin, den 25.09.2023

gez. John Booth
Geschäftsführer